

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler, Invalidenbank.
Rudolph Rosse und G. L.
Daube & Comp.

Ersteinst:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
Illustrirtes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
Landwirthschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 77.

25. September 1895.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Raths-, Caffee- und Standesamts-Localitäten
Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. September 1895
werden an diesen Tagen nur ganz dringliche Sachen erledigt und Standesamtsangelegenheiten nur Vormittags von 8 bis 10 Uhr expedirt.
Pulsnik, den 12. September 1895.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der Kommandeur der 23. Division, Herr Generalleutnant von Naab, Excellenz, hat, zugleich auch im Namen der ihm unterstellten Truppen, die königliche Amtshauptmannschaft gebeten, den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken ihres Verwaltungsbezirks für die Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, mit welcher die Einquartierung durchweg aufgenommen worden ist, den wärmsten und aufrichtigsten Dank zu übermitteln.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 20. September 1895.
J. B.: Dr. Niethammer, Regierungsassessor.

Die Dampfstraßenwalze des Unternehmers Philipp aus Löbau wird am Ende dieses und Anfang nächsten Monats auf folgenden Straßen des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks verkehren oder im Betrieb sein:
am 27. dieses Monats Transport auf der Bischofswerda-Großröhrsdorfer Straße von Rammenau bis Großröhrsdorf,
am 28., 30. dieses und 1. nächsten Monats Walzarbeit in Großröhrsdorf,
am 1. und 2. künftigen Monats Walzarbeit im unteren Ortstheile Großröhrsdorf,
am 3. künftigen Monats Transport auf dem von Großröhrsdorf nach Pulsnik führenden Kommunikationswege bis auf die fiskalische Straße Ramenz-Dresden in die Stadtflur Pulsnik und
vom 3. bis 5. künftigen Monats Walzarbeit westlich von Pulsnik.
Die Begleiter der Walze und die Straßenwärter sind angewiesen, den Führern der vorbeifahrenden Geschirre, wenn nöthig, beim Vorbeifahren behilflich zu sein.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 20. September 1895.
J. B.: Dr. Niethammer, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Durch Gemeinderathsbeschluss ist der Zinsfuß der Einlagen hiesiger Sparkasse vom 1. Januar 1896 ab
von 3 1/2 Procent auf 3 Procent
herabgesetzt worden, was vorbehaltlich noch außenstehender Genehmigung der hohen Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.
Großröhrsdorf, am 21. September 1895.

Der Gemeinderath.
Bauer, Gemeindevorstand.

Zum Abonnement

auf das mit dem 1. Oktober d. J. beginnende IV. Quartal

Wochenblattes

für Pulsnik und Umgegend,
erlaubt sich die unterzeichnete Expedition ergebenst einzu-
laden.

Unsere geehrten Postabonnenten wollen schon jetzt
ihre Bestellungen erneuern, damit pünktliche Zustellung
erfolgen kann.

Hochachtungsvoll

Exped. des Amts- u. Wochenblattes,
E. L. Förster's Erben.

Die Landwirth und die Sozialdemokratie.

Damit die Sozialdemokratie ihr wunderbares Pro-
gramm, die Menschen durch Staatsgesetze und Verstaat-
lichung allen Eigenthums zu beglücken und alle Sorge
von ihnen zu nehmen, einmal ordentlich probiren kann,
müssen vor allen Dingen auch die Landwirth, zumal die
kleinen, für die Sozialdemokratie gewonnen werden. Um
nun die ländliche Bevölkerung für die sozialistische Welt-
anschauung und Beglückungstheorie zu gewinnen, suchen
die sozialistischen Propheten in Deutschland, Frankreich
und Belgien eifrig nach einem schönen Programme, welches
dem Bauer so recht gefallen soll. Und was ist bei diesen
ganzen Bemühungen herausgekommen?! Nichts Brauch-
bares, nichts Gesundes, sondern nur innerer Widerspruch
und Zerplitterung und totale Unfähigkeit, dem Bauern-
stande mit einem sozialistischen Programm imponiren zu
können. Die Sozialisten in Frankreich und Belgien sind
ehrlich genug, zuzugestehen, daß der Bauer mit leidens-
chaftlicher Liebe an seinem Grund und Boden hängt und
in seinem Ackerbaubetrieb die Bedingung seiner Freiheit und
seines wirtschaftlichen Gedeihens erblickt. Die deut-
schen Sozialisten sehen dies sicher auch ein, aber sie be-
schönigen diesen heikeln Punkt in ihrem Erfurter Programm
mit der demagogischen Phrase: „Die Agrarfrage als
nothwendiger Bestandtheil der sozialen Frage wird end-

giltig nur dann gelöst, wenn der Grund und Boden mit
den Arbeitsmitteln den Produzenten zurückgegeben ist, die
heute als Lohnarbeiter oder Kleinbauern im Dienste des
Kapitals das Land bestellen.“ Kann man sich nun aber
eine höhere Phrase denken, als diese für die Lösung der
Agrarfrage ist? Und wohin führt, selbst wenn man die
Phrase für Ernst nehmen wollte, dieses Gebahren im
praktischen Wirtschaftsleben? Zunächst sind doch nicht
nur die Tagelöhner und Kleinbauern allein die landwirth-
schaftlichen Produzenten, sondern die nach Millionen Ein-
wohnern zählenden mittleren und größeren landwirthschaft-
lichen Besitzer nebst ihren Söhnen und Töchtern, ferner
die zahlreichen und durchaus nothwendigen Wirtschafts-
inspektoren, Verwalter u. s. w., arbeiten doch auch im
Schweize ihres Angesichts, gehören also alle zu den Pro-
duzenten. Also müßte man wohl auch diesem etwas von
dem Landbesitz, resp. ihren Antheil zurückgeben, und dann
würde es wohl im sozialdemokratischen Staate nur länd-
liche Zwerghirtschaften mit wenigem Acker, Feld, also
nur eine Art Tagelöhner geben. Aber die Sache kommt
noch besser. Bekanntlich will die Sozialdemokratie alles
Gut verstaatlichen, also soll auch jeder Acker Staatsgut
werden. Da aber der Staat als solcher nicht den ganzen
Grund und Boden bewirthlichen kann, und außerdem die
Bauern so sehr an ihrer Scholle hängen, so soll der Grund
und Boden als eine Art Lehen an Selbstbe-
wirthschafter gegen Naturalzins abgegeben
werden. So künfteln die in schwerer Verlegenheit
befindlichen sozialistischen Propheten an der landwirth-
schaftlichen Frage herum, und bedenken nicht, daß sie
damit eine bodenlos dummdreiste reaktionäre Forderung,
welche den ehrbaren, freien Stand der Bauern wieder
mit mittelalterlichen Fesseln umgeben würde, aufstellten.
Oder würden einige Acker als Staatslehn mit Natural-
abgaben für den Bauer und Tagelöhner etwas anderes
bedeuten als ein enges wirtschaftliches Zwangsverhältnis?
— Wollen uns die Herren Sozialisten dann vielleicht
noch sagen, was im sozialistischen Staate geschehen muß,
wenn zehn Millionen Landwirth erklären, daß sie ihr
Staatslehn nicht mehr wollen. Dann wird wohl die
gutmüthige Sozialdemokratie beschließen, daß die Leute bei
ihrem Staatslehn auszuharren haben, und dann ist die
Staatsleibeigenschaft für die Landbebauer fertig.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend
angenommen.

— Laut Kalender hat am Montag der Herbst sein
Regiment angetreten. Mit blauem Himmel und warmem
Sonnenschein hat er sich eingeführt. Die Sonne meinte
es zeitweilig so gut, daß man in den Hundstagen zu leben
vermeinte. Allem Anschein nach steht eine Reihe
warmer, freundlicher Tage bevor.

— Rekruten wollen wir beim Herannahen der Zeit
des Eintreffens zum Militär zur Vermeidung von Uebel-
ständen auf folgende Anordnungen hinweisen: 1. zum
Abtransport dürfen nur Pakete mitgenommen werden, die
die Eintreffenden selbst leicht zu tragen vermögen, 2. eine
Abgabe dieser Pakete an Privatpersonen zum Zwecke der
Beförderung ist verboten, 3. diejenigen Sachen, welche
nicht sofort nach dem Eintreffen gebraucht werden, sind
durch die Post erst nach einigen Tagen nachsenden zu lassen.

— Der Postschein ist keine vollständige Quittung.
Die bisherige, ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, daß
ein Postschein eine vollständige Quittung sei und einen
in jeder Hinsicht ausreichenden Beweis für eine geleistete
Zahlung bilde, ist durch ein Gerichtserkenntniß neuerdings
erschüttert worden. Es wurde dadurch festgestellt, daß
der Postschein an sich noch nicht als eine Quittung über
die wirklich erfolgte Tilgung einer Schuld angesehen werden
könne. Der Postschein beweise nur, daß an eine bestimmte
Person ein gewisser Betrag durch Postanweisung einge-
zahlt sei. Sache des Absenders sei es, sich außerdem den
Empfang der betreffenden Summen vom Adressaten be-
stätigen zu lassen und zwar spätestens innerhalb sechs
Monaten von der Versendung ab gerechnet, da die Post
nach dieser Frist für etwaige Unregelmäßigkeiten bei der
Beförderung nicht mehr hafte. In dem fraglichen Falle
war die Geldsendung nicht an den Adressaten selbst,
sondern an einen Bediensteten desselben ausgeliefert worden.
Dem Beklagten wurde daher aufgegeben, den schwierigen,
in vielen Fällen vielleicht unmöglichen Beweis zu führen,
daß der Betrag der Postanweisung wirklich in die Hände
des Forderungsberechtigten gelangt war.

— Von herrlichem Wetter begünstigt, feierte in
Lichtenberg der Radeberger Zweigverein der Gustav-
Adolf-Stiftung sein Jahresfest. Zahlreiche Festgäste von
außwärts zogen schon zur Mittagsstunde in den festlich g